



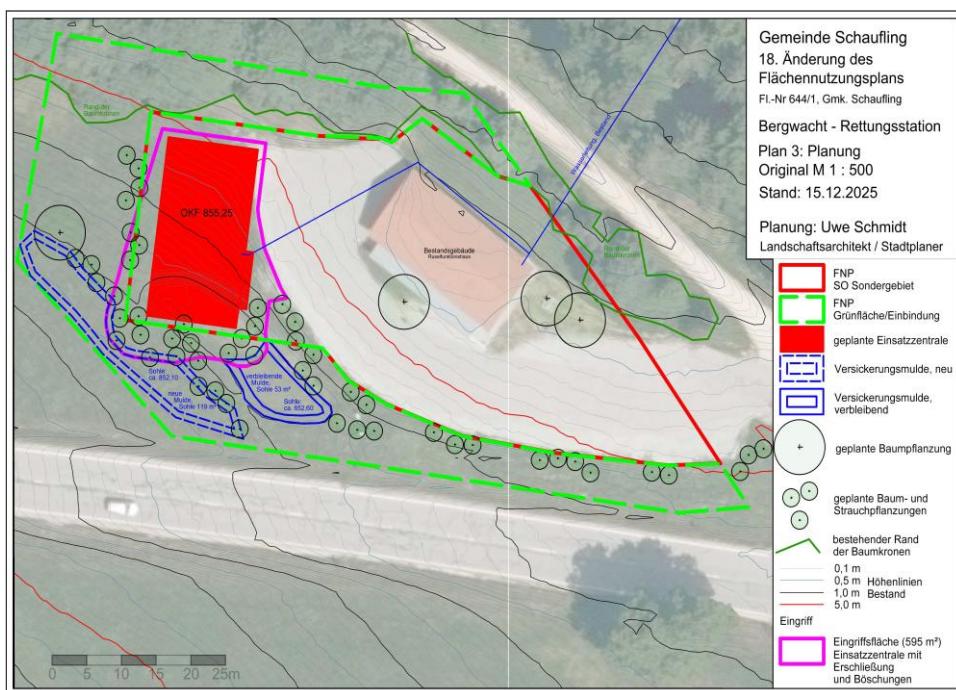
## Bekanntmachung

### über die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 18 und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 10 „SO Rettungswache“

#### Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 18 und integriertem Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 10 „SO Rettungswache“ gebilligt.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst ca. 0,41 ha und liegt im Bereich des bestehenden Ruselfunktionshauses am Ruselabsatz (Gemeinde Schaufling, Landkreis Deggendorf).



Ziel und Zweck der Planung ist es, planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Einsatzzentrale der Bergwacht zu schaffen und dabei das Ruselfunktionshaus einschließlich der aktuell beantragten teilweisen Nutzungsänderung ausnahmsweise zu einem ausschließlich zweckgebundenen Büro und Trauerzimmer der Bayerischen Staatsforsten für den benachbarten Naturfriedhof mit in die Änderung aufzunehmen. Wohn- und sonstige gewerbliche Nutzungen sind unzulässig.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 18 und integriertem Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 10 „SO Rettungswache“ und die Begründung ist

**vom 23.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Schaufling unter [www.gemeindeschaufling.de - Bauleitplanung](http://www.gemeindeschaufling.de - Bauleitplanung) sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling (Zimmer 2, Bauamt), Hauptstr. 28, 94551 Lalling während folgender Zeiten

Montag: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:15 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:15 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:15 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: ganztägig geschlossen  
Freitag: 08:15 – 12:15 Uhr bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauamt@vgem-lalling.bayern.de](mailto:bauamt@vgem-lalling.bayern.de) und können bei Bedarf aber auch in anderer Form abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 18 und integriertem Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 10 „SO Rettungswache“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es liegen bereits umweltbezogene Informationen in Form eines ausgearbeiteten Umweltberichts gemäß § 2a BauGB vor. Dieser ist Bestandteil der ausliegenden Unterlagen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Der Umweltbericht behandelt insbesondere folgende Schutzzüge:

- **Tiere, Pflanzen, Lebensräume:** Verlust artenarmer Extensivwiesen, keine erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte, keine Beeinträchtigung geschützter Biotope;
- **Boden und Fläche:** moderate Flächenversiegelung mit landschaftsangepasster Bauweise;
- **Wasser:** Oberflächenwasserbehandlung über Versickerungsmulden, keine Beeinträchtigung von Trinkwasserschutzgebieten;
- **Klima und Luft:** keine erhebliche Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungsflächen;
- **Landschaftsbild:** moderate Eingriffe mit landschaftlicher Eingrünung zur Einbindung in das Schutzgebiet „Bayerischer Wald“;
- **Mensch und Erholung:** Erhalt und Erweiterung bestehender Nutzungen (Toiletten, Aufenthaltsräume, Bergwachtstation), zeitweise Geruchsbelastung durch Kontakt zu landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zu dulden;
- **Kultur- und Sachgüter:** keine Denkmäler betroffen.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach DSGVO - Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling und auf der Internetseite der Gemeinde Lalling (<https://lalling.de/datenschutz/>) eingesehen werden kann.

Lalling, 21.02.2026

gez. BGM

.....  
(Bauer)  
1. Bürgermeister



Aushang:

vom 22.01.2026  
bis einschl. 23.02.2026